



Das Unterrichtskonzept des DOG - zur Hinführung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache an einen gymnasialen Bildungsabschluss

vor Schuleintritt Auswahlverfahren		1. Jahr	2. Jahr	3. und 4. Jahr
Kriterien für die Aufnahme: Eingangsgespräch Gymnasiale Vorbildung Gute oder sehr gute Zeugnisse Einstufungstests in Mathematik und Englisch Evtl. Sprachstands-erhebung in Deutsch	Regelunterricht	Regelunterricht (VKL Anfänger) Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler (S.) werden von Anfang an einer Klasse zugeteilt, dort Teilnahme am Regelunterricht. S. werden unterstützt (z.B. zweispr. Wörterbuch, Formulierungshilfen, Wortangaben, vereinfachte Texte). Lehrerinnen und Lehrer (L.) unterrichten sprachsensibel. Noten werden nur erteilt, sofern der Kenntnisstand der S. dies in Bezug auf die Bildungsziele bzw. erreichten Kompetenzen zulässt und L. nehmen in der Leistungsbeurteilung auf die sprachlich bedingten Erschwernisse des Lernens bei Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen Rücksicht. Noten (nur falls pädagogisch sinnvoll) und ergänzende Verbalbeurteilung am Ende des Schuljahres. Schulleitung entscheidet unter Anhörung der Klassenkonferenz, ob S. in die nächste Klassenstufe rückt. Ggf. Laufbahnberatung.	Regelunterricht (VKL Fortgeschrittene) Besuch derselben Regelklasse wie im 1. Jahr. Deutschunterricht reduziert, S. werden noch mehr in den Regelunterricht integriert. Rücksichtnahme bei der Notengebung wie im 1. Jahr. Klassenarbeiten werden falls pädagogisch sinnvoll mitgeschrieben, Erleichterungen möglich. Schulleitung entscheidet unter Anhörung der Klassenkonferenz, ob S. in die nächste Klassenstufe rückt. Ggf. Laufbahnberatung.	Regelunterricht Besuch der Regelklasse. Schulen nehmen in der Leistungsbeurteilung auf die sprachlich bedingten Erschwernisse des Lernens bei Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen Rücksicht. Einzelne Noten in Klassenarbeiten können durch eine Verbalbeurteilung ersetzt werden. Noten müssen am Ende des Schuljahres gegeben werden. Nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch und in der 1. Fremdsprache können bei der Versetzungsentscheidung außer Betracht bleiben. Es gilt ansonsten die Versetzungsordnung des Landes.
	DaZ-Unterricht	Vorbereitungsklasse Anfängerkurs 10 -14 Stunden „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) einschließlich „Demokratiebildung“ in leistungshomogenen, aber evtl. altersheterogenen Kleingruppen (statt des in dieser Zeit stattfindenden Fachunterrichts). Ziel: Niveaustufe A2 (Kl. 5-6) oder B1 (Kl. 7-10). Am Ende des Schuljahres wird ein Sprachtest abgelegt.	Vorbereitungsklasse Fortgeschrittenenkurs 2-8 Stunden „Deutsch als Zweitsprache“ einschließlich „Demokratiebildung“ in leistungshomogenen, aber evtl. altersheterogenen Kleingruppen (statt des in dieser Zeit stattfindenden Fachunterrichts). Ziel: Niveaustufe B1 (Kl. 5-6) oder B2 (Kl. 7-10). Am Ende des Schuljahres ggf. Sprachtest.	Nachgehende Sprachförderung DaZ-Schülerinnen und Schüler 2-4 Stunden (je nach L.kapazitäten und Möglichkeiten der Schule) „Deutsch als Bildungssprache“ außerhalb der regulären Unterrichtszeit (falls möglich in der Unterrichtszeit der 2. Fremdsprache) in leistungshomogenen und möglichst altershomogenen Kleingruppen, evtl. über 4. Jahr hinaus.